

Beschluss Nr. 18 - Gemeinsame Zukunft der Weiterbildung - ambulant und stationär

Die 142. Hauptversammlung des Marburger Bundes hat beschlossen:

Weiterbildung im Kontext der zukünftigen Versorgung wird noch mehr als heute in der stationären und der ambulanten Versorgung erfolgen müssen. Schon heute steht zu wenig Zeit für die Weiterbildung zur Verfügung. Daher sind geänderte Rahmenbedingungen dringend erforderlich. Der Marburger Bund stellt daher fest und fordert:

1. Ohne eine ausreichende Zahl qualifizierter Fachärztinnen und -ärzte ist eine sichere Versorgung in hoher Qualität weder stationär noch ambulant möglich. Krankenhäuser, die weiterbilden, sind bei sonst gleichen Voraussetzungen bei der Umsetzung der Krankenhauspläne zu bevorzugen.
2. Die Schaffung neuer akademischer Berufe, die vollverantwortlich Heilkunde ausüben, um ärztliche Tätigkeit zu substituieren, lehnt der Marburger Bund ab. Der Marburger Bund fordert erneut, die Studienplatzzahlen für Humanmedizin um mindestens 5.000 zu erhöhen. Trotz Fachärztemangel liegt die Anzahl der Studienplätze der Humanmedizin derzeit in Deutschland deutlich unter dem Gesamtniveau vor der Wiedervereinigung. Nur so steht eine ausreichende Anzahl an Kolleginnen und Kollegen für die Weiterbildung und damit als Fachärztinnen und -ärzte dauerhaft sowohl stationär als auch ambulant zur Verfügung.
3. Sich weiterbildende Ärztinnen und Ärzte sind ärztlich in der Versorgung tätig. Sie leisten als approbierte Ärztinnen und Ärzte auch in der Weiterbildung ärztliche Arbeit und damit einen unverzichtbaren Anteil an der Versorgung der Bevölkerung regelhaft auf Facharztniveau (Facharztstandard). Daher steht jedem Arzt/jeder Ärztin in der stationären und ambulanten Versorgung ein tarifliches Gehalt zu.
4. Ärztliche Tätigkeit hat sich hochspezialisiert. Zur Verbesserung der Qualität der Versorgung bedarf es einer Strukturierung der Weiterbildung mit Zeitkontingenten zur Anleitung durch die Weiterbildungsbefugten im ärztlichen Alltag. Notwendig sind auch aufwendige Lernformen wie beispielweise Skilllabs. Um aufwendige Versorgungsformen zu erlernen, sind bezahlte Freistellungen zu Hospitationen und Rotationen unverzichtbar. Daher kann ärztliche Weiterbildung nicht länger allein als „Nebenprodukt“ der ärztlichen Tätigkeit erledigt werden.
5. Dies gilt sowohl für den stationären und ambulanten Bereich. Weder im DRG- und EBM-System, noch aktuell im AOP-Katalog wird die Weiterbildung finanziell berücksichtigt. Der Marburger Bund fordert daher eine separate, extrabudgetäre Finanzierung der zusätzlichen Kosten der ärztlichen Weiterbildung. Zum einen soll dies in Form einer Grundpauschale für Weiterbildungsstätten im Sinne einer Vorhalteleistung erfolgen. Zum anderen müssen Prozeduren oder Eingriffe, die von Weiterzubildenden durchgeführt werden, mit einem Zuschlag im DRG- und EBM-System versehen werden. Die Ärztekammern müssen an der Steuerung dieser Zahlungen beteiligt werden.

Da die qualitative Versorgung der Bevölkerung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, fordert der Marburger Bund, diese zusätzlichen Kosten für die Weiterbildung aus Steuermitteln zu finanzieren. Analog zu Regelungen in der Schweiz sollten diese Mittel über die Ärztekammern nach Kontrolle der Weiterbildungsqualität vergeben werden.

Die Gesetzgeber werden zudem aufgefordert, gesetzliche Regelungen wie Weiterbildungsbefristungsgesetz (ÄArbVtrg), Arbeitnehmerüberlassung, Altersversorgung, Mutterschutz und andere so anzupassen, dass sie den Besonderheiten der Weiterbildung gerecht werden und eine strukturierte Weiterbildung nicht weiter verhindern.